



Öffentliche **Beschlussvorlage**

Amt für Bürger- und
Ratsservice

17.11.2023

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Lembeck
Telefon: 492-3360
LembeckA@stadt-
muenster.de

Betrifft

Wahl einer 2. Stellvertretung des Bezirksbürgermeisters im Stadtbezirk Münster-Mitte

Beratungsfolge

12.12.2023 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Zur zweiten Stellvertretung des Bezirksbürgermeisters wird Herr/Frau _____ gewählt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Herr Keyvan Dalili ist in der Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Mitte am 14.11.2023 zum ersten stellvertretenden Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Mitte gewählt worden. Daher ist eine Nachfolge für die zweite Stellvertretung des Bezirksbürgermeisters zu wählen.

Nach § 36 Abs. 3 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) findet für die (Neu-)Wahl eines/einer Bezirksbürgermeisters/in und der Stellvertretungen der § 67 Abs. 2 – 5 GO NRW entsprechende Anwendung. Gemäß § 36 Abs. 3 i. V m. § 67 Abs. 2 Satz 7 GO NRW ist für den Fall, dass eine Stellvertretung des Bezirksbürgermeisters während der Wahlperiode ausscheidet, der/die Nachfolger/in für den Rest der Wahlperiode ohne Aussprache in geheimer Abstimmung nach § 50 Abs. 2 GO NRW zu wählen.

Nach § 50 Abs. 2 GO NRW ist die vorgeschlagene Person gewählt, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenszahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

gez. Markus Lewe
Oberbürgermeister